

An alle Bieter des Vergabeverfahrens der  
Kunsthalle Rostock gGmbH:  
Vergabe von Innenreinigungsdienstleistungen  
10/2024 – 09/202

**per evergabe.de**

Aktenzeichen 90/24 MD06

Rostock, den 06.09.2024

Ansprechpartner: RA Dr. Dimieff | Assistenz:  
Fon: 0381 - 491 44 0 | Mail: dimieff@polaris.law

**MICHAEL RODE**

*Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Erbrecht*

**DR. RALF SCHULZ**

*Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Vergaberecht  
Strafverteidiger*

**CHRISTIAN DOOSE-BRUNS**

*Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
Fachanwalt für Familienrecht  
Mediator*

**GUNNAR KEMPF LL.M.**

*Fachanwalt für Sportrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht*

**DR. ANDREAS BEUTIN**

*Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht*

**DR. MARTIN DIMIEFF**

*Rechtsanwalt im Angestelltenverhältnis*

in Bürogemeinschaft mit

**FATMA ÖNER**

*Fachwältin für Verkehrsrecht  
Fachwältin für Familienrecht*

## Bieterinformation

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Bieterfragen teilen wir folgendes mit:

1.

Die Glasflächen mit Flächenangaben ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Auflistung (Datei: KHR\_Glasflächen.pdf).

2.

2.1. Das Verbrauchsmaterial (Toilettenpapier, Papierhandtüchern, Hygienebeutel und Flüssigseife) ist vom Dienstleister zu stellen und durch seine Mitarbeiter entsprechend im Gebäude zu verteilen.

Das Entgelt soll in der pauschalen Vergütung enthalten sein und wird nicht gesondert vergütet.

2.2. Der Auftraggeber verfügt über keine genauen Angaben zur benötigten Menge und maßgeblichen Qualität. Der

Bestandsunternehmer stellt im ablaufenden Vertragszeitraum ca 300 EUR netto monatlich in Rechnung. Kalkulationsgrundlage sind ca 50.000 bis 60.000 Besuchern der Kunsthalle pro Jahr.

Zur Erleichterung der Kalkulation für alle Bieter teilt der Auftraggeber mit, dass im Rahmen der Angebotserstellung von einem Entgelt von 300 EUR netto je Monat auszugehen ist. Sofern sich im Rahmen der Auftragsausführung ergibt, dass dieses Entgelt nicht auskömmlich ist, wird im Wege einer Vertragsänderung eine Anpassung des Entgelts erfolgen, dessen Höhe sich aus den tatsächlichen Mengen und des erforderlichen Personalaufwandes einschließlich eines angemessenen Unternehmerlohnes ergeben wird (Preisanpassungsanspruch).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Dimieff  
Rechtsanwalt

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.*

**Anlage:**

Glasflächen mit Flächenangaben (Datei: KHR\_Glasflächen.pdf).